

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Wissenschaftstagung (WiTa) 2019 des Bund der Versicherten e. V. (BdV)**

### **1. Geltung und Vertragspartner**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Ausrichtung der Veranstaltung „Wissenschaftstagung 2019“ (WiTa). Veranstalter und Vertragspartner ist der Bund der Versicherten e. V. (BdV), Tiedenkamp 2, 24558 Henstedt-Ulzburg (neue Anschrift ab 1.2.2019: Gasstr. 18, 22761 Hamburg).

### **2. Vertragsschluss und Widerruf**

Die Anmeldung zur WiTa erfolgt online über das Kontaktformular (<https://bunddersicherten.de/wissenschaftstagung/anmeldung>). Eine wirksame Anmeldung bedarf der Bestätigung durch den BdV. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt in Textform, sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, anderenfalls schriftlich. Sofern Sie gemäß Ziff. 3 zur Entrichtung der Teilnahmegebühr verpflichtet sind, erfolgt eine Bestätigung jedoch nicht vor Begleichung der Gebühr zur Teilnahme.

Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und ist in Textform an Bund der Versicherten e. V., Tiedenkamp 2, 24558 Henstedt-Ulzburg (ab 1.2.2019: Gasstr. 18, 22761 Hamburg) oder an [presse@bunddersicherten.de](mailto:presse@bunddersicherten.de) zu richten. Die Frist beginnt frühestens mit der Bestätigung der Anmeldung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### **3. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühr beträgt 199 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Verbraucherschutz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 89 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Hierzu zählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verbraucherschutzorganisationen sowie Angehörige der beratenden Berufe, deren Tätigkeitsschwerpunkt nachweislich im Verbraucherschutz liegt. Für Journalistinnen und Journalisten entfällt die Teilnahmegebühr vollständig. Ein Nachweis ist in Form einer Kopie des Presseausweises auf Aufforderung vorzulegen. Wird nach erfolgter Anmeldung und auf gesonderte Aufforderung innerhalb von zwei Wochen kein Presseausweis vorgelegt, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

### **4. Verhinderung der Teilnahme**

Ist ein Teilnehmer nach wirksamer Anmeldung verhindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, ist jederzeit eine kostenfreie Übertragung auf eine andere Person möglich. Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist nicht möglich.